

Berner Wochenchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besten die Tatsache, daß die im Dezember im Gewerbemuseum untergebrachte Wanderausstellung gegen den Alkoholismus von nahezu 12,000 Personen besucht worden ist.

7. Allgemeine Teilverbotsgesetze, wie wir z. B. mit großem Mehr ein Absinth-Verbotsgesetz angenommen haben. Hierzu wäre auch die Aufhebung der Zweiliternwirtschaften, die Herabsetzung der Zahl der Wirtschaften überhaupt, die Schließung aller oder nur eines Teiles derselben zu bestimmten Zeiten und ähnliches mehr zu zählen.

8. Das Gemeindebestimmungsrecht, das jedem Gemeinde-

wesen, Bezirk oder Kanton gestattet, durch Volksabstimmung, an der auch die Frauen teilhaftig sein sollten, für sein Gebiet Verbotsgesetze zu erlassen.

9. Das Staatsverbot, die vollständige Prohibition. Island, die ferne Insel im Ozean, ist heute, seit dem Neujahrstage, das erste und einzige Land, das auf diesem Punkte angelangt ist. Zahlreiche andere Länder und Völker aber kommen diesem Ziele immer näher. Glücklicherweise jedes Volk, das den Alkoholismus auf solch gründliche Weise bezwingt!

J. Stump.



Berner Wochenchronik

Schweiz.

In unserer Presse herrscht zur Zeit eine ziemlich heftige Kontroverse über den Ostalpen durchstich, der in einer der nächsten Sesssionen der Bundesversammlung zur Sprache gebracht werden soll. Wir gehören zu denen, die den Zeitpunkt, diese nach verschiedenen Richtungen sehr eigliche Frage aufs Tapet zu bringen, als äußerst schlecht gewählt betrachten. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler, wenn die Splügenfreunde und mit ihnen die Anhänger eines Ostalpendurchstichs überhaupt, sich über die wahre Volksstimmung hinwegtäuschen sollten und die Frage gerade jetzt zur Entscheidung bringen wollten, sie würden damit alles gefährden. Die weitesten Volkskreise sind dem Splügen zur Zeit direkt feindlich gestimmt und diejenigen haben sicher nicht ganz unrecht, die einen Volkssturm von unberechenbaren Folgen für den Fall ankünden, daß die Bundesversammlung diesem Volksempfinden nicht Rechnung tragen würde.

Herr Weisenbach, Generaldirektor der Bundesbahnen, hat im Eisenbahn-Amtsblatt mit wenigen aber trefflichen Worten vom Personal der Bundesbahnen Abschied genommen. Herr Weisenbach gedankt seinen Lebensabend in Aarau zu verbringen.

Als Nachfolger des verstorbenen Herrn Flury ist als Vorsteher des Betriebsdepartementes der Generaldirektion der Bundesbahnen Herr Zingg, Präsident der Kreisdirektion V in Luzern, in Aussicht genommen. Nach dem Vorschlage der permanenten Kommission des Verwaltungsrates würde er in Luzern ersetzt durch Herrn Mürzet, Generalsekretär der Bundesbahnen.

Die Regierung von Genf beantragt dem Großen Räte eine Subvention von Fr. 10,000 an die Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914. Weniger erfreulich ist die Nachricht aus Genf über zwei höchst sonderbare (um nicht mehr zu sagen) Neben, die an einem Bankett in Savoyen von Herrn Regierungsrat Peréard und Herrn Prof. Ultramaré gehalten wurden. Wir wollen annehmen, die von wenig schweizerischer Gefinnung und Selbstachtung zeugenden Worte seien nach dem Champagner gesprochen worden.

Auf den 1. Januar hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen das Gesetz über den Großratsproporz in Kraft erklärt, nachdem die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen war.

In Bulle fand am letzten Sonntag das traditionelle Jahresbankett der Freiburger Radikalen statt.

Kanton Bern.

Endlich kommt auch bei uns Leben und Schwung in die Propaganda zugunsten des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Landauf, landab werden Versammlungen abgehalten, um das Volk über diese für unser Land so eminent wichtige Frage aufzuklären. Es ist aber auch höchste Zeit, denn die Gegner sind rührig an der Arbeit, um das Gesetz zu verdrängen. Daß durch die Vorlage der Dividendensteuern (15—35 %) der Versicherungs-Gesellschaften etwas eingedämmt wird, ist nicht zu verneinen. Ueber den Interessen einiger weniger steht aber die Wohlfahrt der Gesamtheit. Der 4. Februar wird ein Prüffest sein für das soziale Empfinden unseres Volkes. Mögen der Gemeinfinn und die Bruderkiebe der Eidgenossen, ohne Unterschied der Parteien und Klassen verhüten, daß die Demokratie zu Schaden kommt.

Die radikalen jurassischen Großräte waren letzten Sonntag in Münster versammelt. Es wurde beschlossen, der nach Tavannes einberufenen Delegiertenversammlung an Stelle von Dr. Gobat in erster Linie Herrn Nationalrat Koffel, Professor in Bern, vorzuschlagen. Sollte dieser die Kandidatur ablehnen, so hätten sich die Delegierten für Herrn Locher von Courtelary oder für Herrn Jacot von Sonvilier zu entscheiden. An die auf Fr. 183,000 veranschlagten Kosten eines Burgweges von Röhrenbach über Würzbrunnen-Heimenrüti nach Riffersegg erhält der Kanton einen Bundesbeitrag von Fr. 54,900.

Stadt Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadträte, die Verteilung der Vorsteher der Verwaltungsabteilungen und ihrer Stellvertreter wie folgt vorzunehmen:

1. Präsidialabteilung: Stadtkanzlei, Vormundschaftsweisen, Gaswerk und Wasserversorgung, Elektrizitäts- und Wasserwerk, Straßenbahnen: Vorsteher: Herr Stadpräsident von Steiger; Stellvertreter (mit Ausnahme des Vormundschaftsweisen) Herr Gemeinderat Müller, für das Vormundschaftsweisen Herr Gemeinderat Schent. 2. Polizeidirektion: Vorsteher: Hr. Gemeinderat Guggisberg; Stellvertreter Hr. Gemeinderat Zraggen. 3. Finanzdirektion: Vorsteher: Hr. Gemeinderat Müller; Stellvertreter Hr. Gemeinderat Tschumi. 4. Bau- und Bauverwaltung: Vorsteher: Hr. Gemeinderat Lindt; Stellvertreter Hr. Gemeinderat Herzog. 5. Schulaufsicht, welcher auch die Gewerbeschule und die Lehrwerkstätten unterstellt sind, Hr. Gemeinderat Schent; Stellvertreter Hr. Gemeinderat

Böhren. 6. Armendirektion, welcher auch das Arbeits- und Wohnungsamt unterstellt ist, Hr. Gemeinderat Schent; Stellvertreter Hr. Gemeinderat Böhren.

An Stelle des als Stadtrat zurücktretenden Hrn. Trasselet tritt für die konservative Partei Hr. Fürsprecher Gerster in diese Behörde ein.

Der von der Sektion Bern des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins veranstaltete Vortragsabend, an dem Hrn. Dr. Alice Salomon aus Berlin über "Die Frau und die soziale Arbeit" sprach, war sehr zahlreich besucht. Die Ausführungen der Referentin, die der sozialen Arbeit der Frau Ziele gesteckt, die durchaus erreichbar und aller Beachtung wert sind, wurden durch reichen Beifall belohnt und von Hrn. Berta Trüffel bestens verdankt.

Das Benefizkonzert der Stadtmusik Bern zu Ehren ihres nach 11jähriger erfolgreicher Wirksamkeit scheidenden Direktors, Herrn Kapellmeister Huber, hat einen überaus guten Erfolg gehabt. Der tosende Beifall des Publikums bei der Ueberreichung des Vorbeertranzes mögen dem Scheidenden ein Beweis dafür sein, daß seine Verdienste um die Hebung unserer Stadtmusik in allen Schichten der Bevölkerung volle Anerkennung finden.

Einen ebenso großen Erfolg hatte das Konzert für die Unterstützungsfasse des bernischen Orchestervereins in der französischen Kirche, an dem auch Herr Professor Berber aus Genf, ein hervorragender Geiger, mitwirkte. Die Kasse scheint nun so weit erstickt zu sein, daß sie zur Pensionierung, wenn auch in bescheidenem Maßstabe, herangezogen werden darf.

Der bekannte Violonföhrer Spelterini wird in nächster Zeit in Bern einen Projektionsvortrag halten.

Ueber 8000 kg Gefrierfleisch mußten wegen Ungenießbarkeit der städtischen Kadaververbrennungsanstalt überwiesen werden. Das Fleisch soll angeblich so lange auf dem Transport gewesen sein, noch wahrscheinlicher aber ist, daß es bereits vor seinem Verland in London, woher es kam, nicht mehr in tadellosem Zustande war, vielleicht halb aufgefroren.

Beamtenwahlen.

Eidgenossenschaft: Ingenieur 2. Klasse der kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartementes: Hr. Ingenieur Koellreutter von St. Gallen.

Bermessungsinspektor des eidg. Grundbuchamtes: Hr. Emil Röhlißberger in Bern.

Biographien.

† G. Marti.

gew. Expedient der eidg. Staatskasse.

Letzten Freitag nachmittags versammelte sich eine zahlreiche Trauergemeinde im Krematorium. Diese Trauernden waren hergekommen, um ihrem lieben Freunde G. Marti, gew. Expedient der eidg. Staatskasse, die letzte Ehre zu erweisen. Herr Pfarrer Studer zeichnete in trefflichen Worten den Lebenslauf des Dahingegangenen.



† G. Marti.

Sehr lobend erwähnte er die treuen Dienste, die der Verstorbene während langen Jahren in obiger Stellung geleistet hatte. Noch in der Todesstunde glaubte er sich in seinem Bureau und rief bald diesem, bald jenem seiner Mitarbeiter.

Kurz vor dem Weihnachtsfest warf eine heftige Krankheit den sonst so kräftigen Mann auf das Krankenlager. Er glaubte aber immer, zu Beginn des neuen Jahres seine Arbeit wieder aufnehmen zu können.

Am Neujahrstage, als einige Sonnenstrahlen den Nebelschleier durchbrachen und ihn in seinem Zimmer besuchten, da faßte er frische Hoffnung. Diese Himmelsboten brachten ihm denn auch bald Erlösung von seinen Leiden. Diese Erlösung war denn auch die beste für den Kranken. Nach einer Operation im Lindenhospital neigte sich bald der Todesengel über ihn und trug ihn hinüber ins Jenseits, wo nun seine sonst so emsigen Hände die wohlverdiente Ruhe haben. G. Marti wurde den 15. September 1853 geboren und erreichte somit ein Alter von 58 Jahren. A. Sch.

† Jakob Lehmann,

gew. Hausvater in der neuen Herberge zur „Heimat“ in Bern.

Eine große Trauerversammlung fand sich Samstag den 6. Januar im Rydeggaal ein, um einem heimgegangenen Freunde die letzte Ehre zu erweisen. Jakob Lehmann ist am 3. Januar einer heftigen Lungenentzündung erlegen. Der Verstorbene war in Bern in vielen Kreisen eine bekannte und geschätzte Persönlichkeit.

Jakob Lehmann ist aus einer armen Familie hervorgegangen und auf dem Lande aufgewachsen. Schon während der Schulzeit in Wangen a. M. mußte er als Briefträgergehilfe das Brod verdienen helfen. Dann trat er in Wiedlisbach als Bäcker in die Lehre, später treffen wir ihn als Arbeiter in seinem Beruf in Münster (Sura). Jahrelang hat er von dort aus regelmäßig seinen Vater, der in recht ärmlichen Verhältnissen lebte, unterstützt, ja er setzte seine Unterstützungen noch fort, als er sich verheiratet und mit seiner Frau eine Bäckerei in Crémines übernommen hatte.

Leider hatte seine Tätigkeit in Crémines keinen guten Erfolg, verschiedene ungünstige Einflüsse schädigten ihn in seinem Arbeitseifer, in seiner Umsicht, das Geschäft litt und schließlich mußte er Crémines verlassen.

Später übernahm er in Münster die Wirtshaft zur „Glashütte“. Die Glasbläselei war damals in bester Blüte, das Geschäft schien sich gut zu entwickeln. Als dann aber eine anhaltende Geschäftskrise im Allgemeinen eintrat, die Glasbläselei ganz in Niedergang kam und seine Kunden das Bargeld zum Bezahlen nicht mehr hatten, geriet er selbst in finanzielle Verlegenheit. Er mußte sein Geschäft abermals aufgeben.

Er suchte andere Arbeit, mußte oft Meister wechseln und siedelte schließlich im Jahre 1891 mit seiner Familie, Frau und vier Kinder, nach Bern über, wo er zuerst in verschiedenen Geschäften als Handlanger arbeitete. Keine Arbeit war ihm zu schwer oder zuwider. Mit rastloser Energie und Schaffensfreudigkeit arbeitete er nunmehr am Wiederaufbau seines Heims. Mit klarem Blick erkannte er auch, daß das Mittel vollständiger Enthaltensamkeit (Abstinenz) ihm in seinen Bestrebungen von großem Nutzen sei; er ward ein eifriges und treues Mitglied des Vereins des Blauen Kreuzes. Aber auch ein lieber Gatte und Vater ist Jakob Lehmann gewesen. Nirgends war er so gern wie daheim und zwischen diesem Elternpaar blieb wie selten anderswo, stets eine glückliche Anhänglichkeit erhalten.

Nach kurzer Zeit konnte er an der Matte eine Bäckerei eröffnen und wieder seinem Beruf obliegen. Das war ein Fest für ihn, als er dieses Geschäft antreten durfte. Und wie hat er dort gearbeitet, das wissen nur diejenigen, die ihn beobachtet haben. Er brachte denn auch diese Bäckerei vorwärts und hatte auch im Geschäft an seiner Frau eine tüchtige Mitshelferin. Im Jahre 1902 gründete er auf dem Kirchensfeld die Kindermehlfabrik „Lactogen“, die er aber in jenem Umfange aus verschiedenen Gründen nicht zu halten vermochte. Heute ist sein Sohn Besitzer dieser Fabrik, die er auf eigene Rechnung betreibt. Vater Lehmann kehrte zu seiner Bäckerei zurück, die er kluger- und glücklicherweise sehr recht erhalten hatte.

Im Sommer 1910 bildete sich in Bern die Gesellschaft für die neue Herberge zur Heimat, verbunden mit einem alkoholfreien Restaurant. Da war es gegeben: dieses Komitee fand in



† Jakob Lehmann.

Herrn Lehmann ihren Verwalter und Hausvater. Zu diesem Amte war dieser Mann wie geschaffen. 50—60 Handwerksburschen finden in diesem Heim freundliche Aufnahme. Wie sehr der Heimgegangene es verstanden, mit ihnen zu verkehren und ihnen mit Rat und Tat beizustehen, haben diese Männer selbst bewiesen, als sie ihm aus ihren gewiß bescheidenen Mitteln einen Kranz aufs Grab legten und an der letzten

Feier teilnahmen. Herr Pfarrer Stettler widmete dem heimgegangenen Hausvater als Seelsorger und als Präsident des Herberge-Komitees wohlverdiente warme Worte des Dankes und der Anerkennung.

Wo die Quelle der Kraft zu finden ist, das hat seine Lieben der heimgegangene Freund gelehrt und das ist vielleicht noch das größte, was der tapfere Kämpfer auf dieser Erde getan hat. Die ihn kannten und denen er nahe gestanden, vergessen ihren Freund nicht und wünschen, daß noch mancher an diesem Mann ein fruchtbringendes Beispiel nehmen möge. A. R.

Handel und Verkehr.

Die konsolidierte Anleiheenschuld der Schweizerischen Bundesbahnen erfährt durch den Rückkaufspreis der Gotthardbahn eine weitere erhebliche Vermehrung und beträgt nunmehr die für unser Land ganz gewaltige Summe von 1,447,568,350. Fr.

Eines um das andere der kleinen Sparkasseninstitute verschwindet. Die Spar- und Leihkasse Bonfol ist nach durchgeführter Liquidation erloschen. Ebenso hat die Ersparniskasse des Amtsbezirks Münster aufgehört zu existieren. Ihre Aktiven und Passiven sind an die Schweizerische Volksbank übergegangen, die in Münster eine Agentur eröffnet hat. Andererseits übernimmt die Kantonalbank von Bern Aktiven und Passiven der Spar- und Leihkasse des Amtsbezirks Laufen, in welcher letzterem Orte sie eine Agentur eröffnen wird. Ob das Verschwinden dieser kleinen Sparkassen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus so sehr zu bedauern ist, wie vielfach behauptet wird, möchten wir bezweifeln.

Der Gesamtumsatz des Schweizerischen Postschiff- und Giroverkehrs im Jahre 1911 betrug die für unser Land gewaltige Summe von Fr. 4090,792,168.70, fast 800 Millionen mehr als im Jahre 1910. Bare Einzahlungen auf Scheckrechnungen erfolgten für Fr. 785,002,853. Die barem Rückzahlungen beliefen sich auf Fr. 772,726,711. Der reine Giroverkehr, das Zahlungsgeschäft ohne Forderungsnahme von Darmitteln, erreichte im internen Verkehr eine Summe von über 2½ Millionen Franken und im Verkehr mit dem Ausland 14½ Millionen; er betrug ohne den Verkehr mit der Nationalbank 55¼ % des Gesamtumsatzes. Das Guthaben der Rechnungsinhaber auf 31. Dezember 1911 belief sich auf etwas über 28 Millionen Fr. Die Zahl der Rechnungsinhaber betrug auf den nämlichen Zeitpunkt 11,541, was einer Vermehrung um 2000 pro 1911 gleichkommt. Was durch diese Zahlen nicht zum Ausdruck kommt, das ist der enorme volkswirtschaftliche Nutzen, den die Institution des Postschiff- und Giroverkehrs in Verbindung mit der Schweiz. Nationalbank unserem Lande gebracht hat. Auf diesen Punkt werden wir in einer der nächsten Nummern etwas eingehender zurückkommen.

Auch ein Zeichen der Zeit. In Neuenburg haben sich laut „Bund“ neun selbständige Bäckermeister zusammengetan, um durch gemeinsame Brodfabrikation in einem mit den modernsten Einrichtungen versehenen Betrieb die Produktionskosten zu vermindern und damit dem Brotaufschlag Einhalt gebieten zu können.

Die städtischen Straßenbahnen von Bern beförderten im Jahre 1911 12,454,824 Personen (1910 12,385,974). Die Einnahmen betrugen Fr. 1,160,133 oder rund Fr. 18,000 weniger als 1910.

Die Aktionärversammlung der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Thuner- und Brienzersees und der Thunerseebahn sind auf den 20. dies einberufen, um über die Abtretung respektive Erwerbung des ersten Unternehmens Beschluß zu fassen.

DRUCK und VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).